

Home-Office/Arbeitszimmer Erklärung

Mandant _____

Home-Office Pauschale

- a) Ich beantrage für _____ Tage im Jahre _____ die Home-Office-Pauschale anzusetzen
- b) Ich arbeite regulär an _____ Tagen die Woche
- c) Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz sind _____ KM
- d) Insgesamt habe ich an _____ Arbeitstagen im Jahr nicht gearbeitet, aufgrund von Urlaub, Krankheit, Quarantäne....

Arbeitszimmer

Ich beantrage für das Jahr _____ ein Arbeitszimmer anzusetzen. Ich erkläre das die nachfolgend genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

- a) Ich arbeite regulär an _____ Tagen die Woche
- b) Ich habe vom Arbeitgeber an _____ Tagen angeordnet im Home-Office gearbeitet, im Zeitraum von _____ bis _____.
- c) Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz sind _____ KM
- d) Insgesamt habe ich an _____ Arbeitstagen im Jahr nicht gearbeitet, aufgrund von Urlaub, Krankheit, Quarantäne...

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kosten für ein Arbeitszimmer ist regelmäßig Gegenstand finanzgerichtlicher Entscheidungen. Damit Sie die Kosten für ein Arbeitszimmer absetzen können, müssen verschiedene berufliche und räumliche Bedingungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen gelten auch in Corona-Zeiten, in denen Millionen von Arbeitnehmern von zuhause aus arbeiten müssen. Oft hat der Arbeitgeber Homeoffice angeordnet. Wenn das bei Ihnen der Fall ist und Sie nicht im Betrieb arbeiten dürfen, benötigen Sie vom Arbeitgeber eine schriftliche Bestätigung. In der Arbeitgeberbescheinigung müssen der Zeitraum und die Anzahl der Arbeitstage pro Woche genannt werden. Nachfolgende Dinge sind dabei zu beachten:

- a) Häusliche Verbindung - Der Raum ist seiner Lage, Funktion und Ausstattung nach in Deiner häuslichen Sphäre eingebunden, gehört also zu Ihrer privaten Wohnung oder zu Ihrem Wohnhaus. Auch Zubehörräume im Keller oder im Dachgeschoss können ein häusliches Arbeitszimmer sein, wenn sie aufgrund der unmittelbaren Nähe als gemeinsame Wohneinheit mit Deinen privaten Wohnräumen verbunden sind. Ausgenommen sind Räume, die ihrer **Ausstattung und Funktion nach nicht einem Büro entsprechen**, zum Beispiel Betriebs-, Lager- und Ausstellungsräume. **Eine Arbeitsecke genügt nicht, es muss ein**

abgeschlossener Raum sein. Außerdem muss neben dem Arbeitszimmer noch genügend Wohnraum vorhanden sein.

- b) Berufliche oder betriebliche Nutzung - In einem Arbeitszimmer erledigen Sie vorwiegend gedankliche, schriftliche, verwaltungstechnische oder -organisatorische Arbeiten. Das müssen nicht zwingend Büroarbeiten sein, denn ein häusliches Arbeitszimmer dürfen Sie auch für geistige, künstlerische oder schriftstellerische Betätigung nutzen. **Es muss jedoch (fast) ausschließlich zu beruflichen oder betrieblichen Zwecken nutzen.** Eine untergeordnete private Mitbenutzung von höchstens 10 Prozent ist erlaubt. Wird der Raum mehr als 10 Prozent privat genutzt, so ist überhaupt kein Abzug möglich – auch nicht teilweise. In einem Arbeitszimmer darf auch kein Bett, Kinderspielsachen und andere private Dinge stehen.
- c) Nur wenn diese räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind und Sie den büromäßig ausgestatteten Raum nahezu ausschließlich beruflich nutzt, wird er vom Finanzamt als häusliches Arbeitszimmer anerkannt werden.

Nachfolgende Unterlagen für ein Arbeitszimmer liegen bei:

- Mietvertrag
- Beim eigenen Haus/Eigentumswohnung: Anschaffungskosten bzw. Baukosten
- Grundrissplan der Wohnung mit dem eingezeichneten Arbeitszimmer
- Energiekosten/Nebenkosten für die Wohnung
- Aufwendungen für die Ausstattung des Zimmers (z. B. Tapeten, Teppiche, Fenstervorhänge, Gardinen und Lampen, aber keine Luxusgegenstände)
- Bescheinigung des Arbeitgebers

Bitte beachten Sie auch, da ein Arbeitszimmer auch das Honorar Ihrer Steuererklärung beeinflusst und wir keine Garantien übernehmen können, dass es vom Finanzamt anerkannt wird.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____